

Die E-Rechnung wird Pflicht!

Einführung der E-Rechnung

Die E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) tritt am 11. Januar 2025 in Kraft.

Die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) wurde abgeschaltet. Zum 19.09.2025 wurde die ZRE mit der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) konsolidiert. Damit erfolgt die Rechnungsverarbeitung ab sofort nur noch über die [OZG-RE](#). Sämtliche Rechnungen und Daten der ZRE werden gemäß der ZRE-Nutzungsbedingungen gelöscht.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der zentralen Webseite des Bundes zur E-Rechnung www.e-rechnung-bund.de/Plattformkonsolidierung/ sowie bei Ihrer rechnungsempfangenden Behörde.



Murat Deniz auf www.istockphoto.com

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die im strukturierten Datenformat erstellt und übertragen, empfangen und verarbeitet wird. Anders als herkömmliche PDF-Rechnungen ermöglicht die E-Rechnung eine automatisierte Verarbeitung. Formate wie dieses ermöglichen ein maschinelles Auslesen der Rechnungsdaten, was zu einer höheren Effizienz und geringeren Fehlerquote führt.

Vorteile einer E-Rechnung

- **Kostenersparnis:** Keine Ausgaben für Papier, Druck, Porto und Versand.
- **Transparenz:** Bessere Nachverfolgbarkeit und deutlich geringere Fehlerquote.
- **Effizienz:** Schnellere und reibungslos Verarbeitung der Rechnungen.

Dateiformat XRechnung und ZUGFeRD

Bei der **ZUGFeRD** Option handelt es sich um ein hybrides Rechnungsformat. Es ist ein Zusammenspiel von einer PDF-Datei und einer XML Datei.

Die **XRechnung** ist die bekannteste Alternative zu ZUGFeRD. Es handelt sich hierbei um ein deutsches Rechnungsformat, das auf XML Dateien setzt.

Leitweg-ID

Zur Übermittlung von Rechnungen ist die Angabe der **Leitweg-ID** erforderlich.

Leitweg-ID: 073315001000-001-02

Übergangsfristen zur Einführung der E-Rechnung

Ab dem 1. April 2025:

Ab diesem Tag sind Rechnungssteller gemäß [§3 ERechVORP](#) verpflichtet, ihre Rechnungen in elektronischer Form nach Maßgabe der ERechVORP auszustellen und zu übermitteln.

Bis zum 31. Dezember 2026:

Sollten Sie von der Pflicht zur Ausstellung elektronischer Rechnungen ausgenommen sein, bleibt die Möglichkeit bestehen, Rechnungen als PDF-Dateien zu übermitteln. Diese können per E-Mail an rechnung@alzey-land.de gesendet werden.

Pan-European Public Procurement OnLine (PEPPOL)

PEPPOL ist ein internationales Projekt mit dem Ziel der Standardisierung grenzüberschreitender, elektronisch unterstützter öffentlicher Vergabeverfahren innerhalb der Europäischen Union.

Die Leitweg-ID kann auch als Peppol-ID zum Rechnungsversand genutzt werden. Über die Peppol-ID werden, die Empfänger einer E-Rechnung im Netzwerk ermittelt.

Weitere Informationen

[E-Rechnungsportal Rheinland-Pfalz](#)

<https://e-rechnung.service.rlp.de>